

Schadenersatzrecht: Doppelt hält besser beim Abbiegen

Das Linksabbiegen gehört zu den gefährlichsten Fahrmanövern überhaupt. Dem Fahrer obliegt die Pflicht sich gerade bei unklaren Verkehrslagen mit einem zweiten Kontrollblick vor dem Abbiegemanöver abzusichern.



In der höchstgerichtlichen Rechtsprechung (2 Ob 121/18k) wurde jüngst ein Fall behandelt, in dem ein links in eine Seitengasse abbiegender Traktorfahrer gerade diesen zweiten Kontrollblick unterlassen hatte. Dies hatte zur Folge, dass der oberste Gerichtshof ihm eine Mitschuld von einem Viertel am Unfall auferlegt hat, als ein überholendes KFZ diesen während des Abbiegens „abschoss“.

Im gegenständlichen Sachverhalt hatte sich hinter dem Traktor eine Fahrzeugkolonne gebildet. Kurz nach Passieren einer Kreuzung wurde der Traktor von mehreren Fahrzeugen überholt. Daraufhin beabsichtigte der Traktorfahrer links abzubiegen, vergewisserte sich, dass dies möglich sei, und betätigte den Blinker. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte das Gericht noch keinerlei Fehlverhalten des Traktorfahrers feststellen.

45 Meter vor der Unfallstelle begann der Traktor seine Geschwindigkeit zu reduzieren und blieb kurz vor dem tatsächlichen Abbiegevorgang zur Gänze stehen, was diesem zum Verhängnis wurde. Der OGH sprach aus, dass man zwar grundsätzlich kein zweites Mal auf den nachkommenden Verkehr blicken muss. Im gegenständlichen Fall hatte der Traktorfahrer aber durch sein Stoppen eine unklare Verkehrslage herbeigeführt, was diesen zu einer besonderen Vorsicht, und damit zu einem zweiten Kontrollblick unmittelbar vor dem Abbiegen,

verpflichtet hätte. Der überholende Autofahrer trug somit nur eine Teilschuld von drei Viertel und musste deshalb nur zu diesem Teil den entstandenen Schaden ersetzen.



Dr. Michaela Pelinka, LL.M.



Mag. David Pukel
Rechtsanwaltsanwärter
bei bpv Hügél.

bpv Hügél Rechtsanwälte GmbH
Donau-City-Straße 11, ARES-Tower
1220 Wien, Vienna
Tel.: +43-1-260 50-0, Fax: +43-1-260 50-308
www.bpv-huegel.com